

Auszug aus dem Promotions- und Übertrittsreglement

I. Promotion

Massgebend ist die Notensumme der Leistungsnoten in den Bereichen:

1. Mensch und Umwelt
 - Natur und Technik
 - Räume und Zeiten
 - Hauswirtschaft
 - Individuum und Gemeinschaft (nur Realschule)
2. Sprachen
 - Deutsch
 - Englisch
 - Französisch (nur Sekundarschule)
3. Mathematik

Die Leistungsnoten werden

- am Ende des Schuljahres auf halbe Noten gerundet.
- am Ende der Probezeit auf Zehntelsnoten gerundet

Setzt sich eine Leistungsnote aus Teilnoten für mehrere Teilbereiche zusammen, ist die Leistungsnote das auf Zehntel gerundete Mittel der Teilnoten.

Definitive Promotion, provisorische Promotion oder Nichtpromotion

a) allgemein

Wer am Ende des Schuljahres eine Notensumme von 11.0 bis 11.9 aufweist, wird definitiv, provisorisch oder nicht promoviert.

Der Schulrat berücksichtigt die Empfehlung der Lehrkräfte

Wer provisorisch promoviert wird, tritt im neuen Schuljahr in eine Probezeit. Diese dauert bis zum Ende der vierten Woche nach den Herbstferien

b) nach der Probezeit

Wer am Ende der Probezeit eine Notensumme von 11.0 bis 11.9 aufweist, wird definitiv oder nicht promoviert.

Der Schulrat berücksichtigt die Empfehlung der Lehrkräfte.

Nichtpromotion

Wer am Ende des Schuljahres oder am Ende der Probezeit eine Notensumme unter 11.0 aufweist, wird nicht promoviert.

Bei Nichtpromotion erfolgt ein Übertritt in eine neue Klasse. Der Schulrat entscheidet über die Zuteilung nach Ermessen. Er berücksichtigt dabei die Empfehlung der Lehrkräfte und hört die Eltern an.

II. Übertritt

Von der Realschule in die Sekundarschule

Ist der Anschluss sichergestellt, kann der Schulrat:

- am Ende der ersten Realklasse den Übertritt in die erste Sekundarklasse verfügen.
- am Ende der zweiten Realklasse den Übertritt in die zweite Sekundarklasse verfügen, wenn ausserordentliche Leistungen dies rechtfertigen.

Grundlage der Verfügung des Schulrates sind:

1. Die Empfehlung der Lehrkräfte der ersten Realklasse. Diese Empfehlung:
 - ergeht nach Gesprächen mit den Eltern.
 - wird den Eltern schriftlich bekannt gegeben.
2. die Noten

Von der Sekundarschule in die Realschule

Der Übertritt erfolgt:

1. Im laufenden Schuljahr:
 - grundsätzlich in die Parallelklasse.
 - In die zweite Realklasse, wenn ihm ein Übertritt von der ersten Real- in die erste Sekundarklasse vorausgegangen ist.
 - in die dritte Realklasse, wenn ihm ein Übertritt von der zweiten Real- in die zweite Sekundarklasse vorausgegangen ist.
2. beim Wechsel des Schuljahres in die nächste Klasse